

## Bildschirm-Vorsorgeuntersuchungen

Sie arbeiten an einem **Bildschirmarbeitsplatz** und haben somit Anspruch auf eine spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung.

Diese Information soll Ihnen Hinweise zu den Zielen und dem Umfang dieser Untersuchung geben.

Wissenschaft und Industrie haben sich seit Jahren sehr eingehend mit den Belastungen und Beanspruchungen an Bildschirm-Arbeitsplätzen befasst. Die heute hierzu vorliegenden Erkenntnisse und technischen Möglichkeiten lassen eine Gestaltung des Bildschirm-Arbeitsplatzes zu, die den ergonomischen und arbeitsmedizinischen Anforderungen gerecht wird.

Wie wir aus der arbeitsmedizinischen Praxis wissen, treten an Bildschirm-Arbeitsplätzen vermehrt Verspannungszustände der Schulter-Nacken-Muskulatur, Kopfschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeine Befindlichkeitsstörungen auf. Eine Ursache für derartige Beschwerden kann eine unzureichende Korrektur der Sehschärfe oder eine bislang unerkannte Augenerkrankung sein. Zwar sind nach einhelliger Aussage aller Fachleute Schädigungen der Augen durch Bildschirmarbeit nicht zu erwarten, es ist jedoch bekannt, dass eine regelmäßige Bildschirmarbeit hohe Anforderungen an das Sehvermögen stellt und daher bei unzureichend korrigiertem Sehvermögen zu gesundheitlichen Beschwerden führen kann.

Die alleinige Betrachtung der Sehleistung wird jedoch der Gesamtbeanspruchung am Bildschirmarbeitsplatz nicht gerecht. Daher ist es wichtig, auch **Fragen der Ergonomie, der gesundheitsgerechten Arbeitsorganisation** sowie möglicher **psychischer Belastungen** nicht außer Acht zu lassen. Die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung beschränkt sich daher nicht nur auf einen Sehtest sondern bietet darüber hinaus die Möglichkeit, ergonomische oder psychische Probleme im Zusammenhang mit der Bildschirmtätigkeit anzusprechen. Diese können beispielhaft durch Über- oder Unterforderung, ständigen Zeitdruck, monotone Arbeitsabläufe, nicht körpergerechte Arbeitshaltung oder ungünstige physikalische Umgebungseinflüsse entstehen. Die Notwendigkeit weitergehender Arbeitsplatzanalysen und mögliche Verbesserungsmaßnahmen lassen sich in diesem Gespräch abklären. Selbstverständlich unterliegen alle Inhalte dieser Vorsorgeuntersuchung in vollem Umfang der **ärztlichen Schweigepflicht**.

Im Rahmen der Bildschirm-Vorsorgeuntersuchung wird zunächst Ihr **Sehvermögen** - ggf. mit der vorhandenen Brille - im Hinblick auf die Sehanforderungen am Bildschirm-Arbeitsplatz überprüft. Neben einer verminderten Sehschärfe können in dieser Untersuchung auch Störungen des Zusammenspiels beider Augen aufgedeckt werden.

Wenn Einschränkungen der Sehfähigkeit festgestellt werden, berät Sie Ihre zuständige Betriebsärztin/Ihr zuständiger Betriebsarzt ausführlich über die Konsequenzen der festgestellten Befunde und empfiehlt Ihnen ggf. eine augenärztliche Untersuchung im Rahmen der kassenärztlichen Behandlung zur Korrektur des Sehvermögens. In speziellen Fällen wird auch eine sog. augenärztliche Ergänzungsuntersuchung notwendig, deren Kosten vom AMD übernommen werden.

Bei der Vielzahl der erforderlichen Bildschirm-Vorsorgeuntersuchungen ist es jedoch auch für Ihre Betriebsärztin/Ihren Betriebsarzt wichtig, den Zeitaufwand auf das Notwendige zu begrenzen, da sonst die Zeit nicht ausreicht, um die Beratung zur ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung vor Ort durchzuführen. Neben dem Sehtest wird daher auch die erste Befragung zum Arbeitsplatz und zu gesundheitlichen Beschwerden durch unsere Assistentin/unseren Assistenten durchgeführt. Auch wenn die Ergebnisse dieser Untersuchung regelrecht sind, besteht selbstverständlich die Möglichkeit einer arbeitsmedizinischen Beratung durch die Betriebsärztin/den Betriebsarzt. In diesem Beratungsgespräch haben Sie die Möglichkeit, weitere Fragen zur Arbeitsplatzgestaltung und/oder zur psychischen Belastung anzusprechen. Selbstverständlich können Sie aber auch auf eine weitere Beratung verzichten. Bei arbeitsplatzbezogenen gesundheitlichen Beschwerden oder Beeinträchtigungen Ihres Sehvermögens sollte diese Beratung jedoch in jedem Fall durchgeführt werden.

Haben Sie weitere Fragen? Sie können sich gerne telefonisch oder im Rahmen der Sprechstunde an Ihre zuständige Betriebsärztin/Ihren zuständigen Betriebsarzt wenden, wenn Sie weitere Informationen zu der hier angesprochenen Thematik wünschen.